



Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin (im Rathaus v. Marzahn-Hellersdorf), 1. Etage; Raum 1.02 (Sekretariat),
Sprechzeiten: Donnerstag 09:00 - 10:30 Uhr und 15:00 - 17:00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung (90293-2970 Sekretariat, -2975 Fax)

PR-Info Nr. 40 vom 08.08.19

Für alle beförderten/höhergruppierten Beschäftigten nach A13/E13 Wichtige Mitteilung der Personalstelle!

**„Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Personalstelle August 2019:
Zahlbarmachung der höheren Besoldung für die beamteten Lehrkräfte nach erfolgter
Ernennung in das Amt der Lehrkraft mit dem Lehramt an Grundschulen bzw. des
Entgeltes für die tariflich beschäftigten Lehrkräfte nach erfolgter Höhergruppierung**

Ab dem 01.08.2019 werden alle beamteten und tariflich beschäftigten Lehrkräfte, die die Voraussetzungen erfüllen, aufgrund der Anerkennung der Befähigung für den Laufbahnzweig der Lehrkraft mit dem Lehramt an Grundschulen nach § 8a Bildungslaufbahnverordnung (BLVO) eine höhere Besoldung nach BesGr. A 13 bzw. ein höheres Entgelt nach E 13 erhalten.

Ab dem 02.08.2019 konnten rund 2.500 beamtete Lehrkräfte ihre Ernennungsurkunden in Empfang nehmen. Weiterhin werden etwa 2.000 tariflich beschäftigte Lehrkräfte noch ihre Höhergruppierungsschreiben erhalten können.

Die ZS P ist derzeit neben noch andauernden laufenden Einstellungen und deren Zahlbarmachung der Bezüge, anhaltend mit dem hohen Prüfaufwand der Vorgänge im Rahmen der BLVO vollständig ausgelastet.

Die notwendigen Gremienbeteiligungen werden in Kürze abgeschlossen sein.

Die Zielsetzung ist es, sowohl für die beamteten als auch für die tariflich beschäftigten Lehrkräfte, die bis zum 15.02.2019 termingerecht einen Antrag gestellt haben, die Nachzahlung der höheren Besoldung bzw. des höheren Entgeltes für den gleichen Zahlmonat sicherzustellen.

Die Voraussetzung für die Anweisung der höheren Besoldung ist jedoch der Rücklauf der Empfangsbekanntnisse aus den Schulen, mit denen die beamteten Lehrkräfte den Erhalt ihrer Urkunde bestätigen.

Bei den tariflich beschäftigten Lehrkräften erfolgen noch laufend bis in den August des Jahres hinein die Anerkennungen für den Laufbahnzweigwechsel durch die Abt. II E. Erst nach Vorlage der Zuerkennungen können in der ZS P die Höhergruppierungen und die daraus resultierende Anweisung des höheren Entgeltes erfolgen.

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Bearbeitungsstandes sowie der systembedingten Vorlaufzeiten für die Eingaben im Abrechnungsverfahren IPV wird dies für den Monat Oktober 2019 erfolgen können, d.h. die beamteten Lehrkräfte erhalten ihre höhere **Besoldung am 01.10.** des Monats und die tariflich beschäftigten Lehrkräfte am **30.10.** des Monats.

Ihre Personalstelle“

(Hervorhebungen: Personalrat)

Für den PR:


H. Schurig
Vorsitzender

Der PR M-H im Netz unter:
<https://www.berlin.de/gpr/oertliche-personalraete/marzahn-hellersdorf/>